

1427/AB XXIII. GP

Eingelangt am 19.11.2007

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten Barbara Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen haben am 25.09.2007 unter der Zl. 1400/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Asyl und Kriminalität in Österreich“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

Eingangs ist festzuhalten, dass die kriminalpolizeilichen Statistiken lediglich Auskunft darüber geben, gegen wie viele Asylwerber in einem bestimmten Zeitraum als Tatverdächtige ermittelt wurde. Statistiken, die auch Rückschlüsse auf das Datum des Asylantrages oder auf eine Verurteilung zulassen würden, werden nicht geführt.

Im gesamten Bundesgebiet wurde gegen 13.295 Asylwerber als Tatverdächtige im Jahr 2006 ermittelt. Die Ermittlungen betrafen 1.386 strafbare Handlungen gegen Leib und Leben, 514 strafbare Handlungen gegen die Freiheit, 8.747 strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen, 139 strafbare Handlungen gegen die Sittlichkeit, 45 strafbare Handlungen gegen den Geldverkehr, 933 sonstige strafbare Handlungen nach dem StGB sowie 1.852 Delikte nach strafrechtlichen Nebengesetzen.

Zu den Fragen 2 und 3:

Entsprechende Statistiken werden im Bereich der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit nicht geführt. Die Einzelprüfung sämtlicher Akten würde einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand bedeuten.

Zu den Fragen 4 und 5:

Die Statistiken lassen einen Rückschluss auf einen individuellen Akt und damit die Beauskunftung, welchen Status der Täter 2007 inne hat, nicht zu.